

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1138/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 03.08.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	10.11.2021	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1863/2020 SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt;  
hier: Mehr Sicherheit durch Zebrastreifen vor St. Quintin

Mainz, 08.10.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Die Argumente, die die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zum gleichen Thema im Jahr 2015 angeführt hatte, stellen sich im Wesentlichen unverändert dar.

Wie seinerzeit ausgeführt, hatte eine probeweise Abschaltung der bis dahin vorhandenen Signalregelung keine gravierenden Nachteile auf die Verkehrsabläufe zur Folge. Positiv wirkte sich unter anderem aus, dass Fußgänger keine Wartezeiten hinnehmen mussten (und somit die Gefahr von Rotsignalverstößen entfiel), andererseits der Busverkehr, der den Hauptanteil des motorisierten Verkehrs darstellt, mit angemessener Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme den Einmündungsbereich passiert.

Wenngleich der motorisierte Verkehr gegenüber dem Fußgänger bislang noch Vorrang hat, wird die Anlage eines Fußgängerüberwegs („Zebrastreifen“) oder einer Signalanlage seitens der Verwaltung und der MVG weiterhin nicht befürwortet, da der große und stetige Fußgängerstrom zu erheblichen Fahrzeitverlusten führen kann und außerdem die einschlägigen Kriterien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) nicht eingehalten werden. Der Verwaltung ist im Übrigen kein auffälliges Unfallgeschehen bekannt.

Die Verwaltung verfolgt weiterhin den Ansatz der baulichen und straßenverkehrsbehördlichen Einrichtung eines „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“. Der damit verbundene Ausbau des gesamten Straßenquerschnitts in einer Ebene (als Musterbeispiel hierfür kann der Bereich Holzstraße/Graben/Neutorstraße dienen) reduziert insbesondere optisch die Trennwirkung der Straße gegenüber den Gehwegen.

Der genannte Bereich ist im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) mit den Maßnahmenvorschlägen G 2 und G 3 (Umgestaltung des Teilbereichs an der Schusterstraße bzw. Neuorganisation des Verkehrsraums in der Quintinsstraße) enthalten und bietet somit Ansatzpunkte für einen Umbau des Verkehrsraums in der beschriebenen Weise. Gestützt wird dieser Ansatz durch den Antrag 1807/2019 Autofreie Bereiche in der Innenstadt, in dessen Zusammenhang die Verwaltung den genannten Bereich näher betrachten wird.